

Sicherstellung von Neu- und zertifizierter Ware

Klausel zur Kompatibilität von Systemkomponenten

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm zu liefernden IT-Systeme im Hinblick auf Funktionalität und Zuverlässigkeit höchste Qualität entsprechend dem aktuellen Stand der Technik aufweisen. Die uneingeschränkte technische Kompatibilität der einzelnen Systemkomponenten nach Maßgabe der nachstehenden Vorgaben wird zwingend vorausgesetzt:

- Sämtliche angebotenen Systemkomponenten (*ggf. pro Los / Funktionsgruppe*) sollen durchgängig von einem Hersteller stammen und sind mit allen vom Hersteller vorgesehenen und beschriebenen Kleinteilen (Terminatoren, Adaptern, Befestigungsmaterial, Anschlusskabeln etc.) auszuliefern. Der Ersatz einzelner Komponenten durch Einbau von Fremdherstellerprodukten wird nicht akzeptiert.
- Die Produkte sind mit den aktuellsten Firmware / Hardware / Software-Releases ausgestattet sowie originalverpackt und fabrikneu anzuliefern.
- Der Lieferung liegt eine vollständige Dokumentation (Handbuch, Release Notes), ausgedruckt oder auf Datenträger, in den üblichen Formaten (PDF oder MS Word) in einfacher Form bei.
- Der Bezug der Produkte erfolgt entweder unmittelbar vom Hersteller selbst oder von einem vom Hersteller zugelassenen, qualifizierten Händler.
- Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anfrage entsprechende Nachweise, z.B. in Form einer schriftlichen Bestätigung durch den Hersteller, zu erbringen.

Im Falle des Verstoßes gegen diese Vorgaben behält sich der Auftraggeber den fristlosen und kostenfreien Rücktritt vom Vertrag sowie Ersatz des daraus erwachsenden Schadens vor.

Unterschrift Auftragnehmer